

Fusionsvertrag (Kombinationsfusion)

Fusionsvertrag

zwischen

der „**FDP.Die Liberalen Oetwil an der Limmat**“, ein Verein mit Sitz in Oetwil an der Limmat, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

- a. Herrn **Erwin Bühler**, von Zürich (ZH), Betriebsökonom, in Oetwil an der Limmat, Präsident
- b. Herrn **Timothy Winiger**, von Oetwil (ZH), Verkaufsleiter, in Oetwil an der Limmat, Aktuar

Verein a)

und

Die „**Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) Geroldswil**“, ein Verein mit Sitz in Geroldswil, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

- a. Herrn **Patrick Mathys**, von Geroldswil (ZH), Geschäftsführer, in Neuenhof (AG), Präsident
- b. Frau **Ursula Hofstetter**, von Geroldswil (ZH) und Wattwil (SG), Laborantin, in Geroldswil (ZH) Kassiererin

Verein b)



1. Vorbericht

a. FDP.Die Liberalen Oetwil an der Limmat

Die Partei bezweckt den Zusammenschluss von Personen, die sich zu einer liberalen Staats- und Gesellschaftsordnung bekennen, wie sie in den Grundsätzen der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP.Die Liberalen) der Schweiz niedergelegt ist.

b. Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) Geroldswil

Die Partei bezweckt die Förderung einer liberalen, den demokratischen Grundsätzen verpflichteten, sozial aufgeschlossenen und auf der Selbstverantwortung des Einzelnen beruhenden Politik. Sie befasst sich insbesondere mit den kommunalen Aufgaben der Gemeinde Geroldswil und ist dafür besorgt, dass ihre Vertreter in den Behörden die Auffassungen der Partei angemessen zur Geltung bringen.

c. Rechtliche Grundlage der Fusion

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich um die Fusion zwischen zwei Vereinen im Sinne von Art. 4 Abs. 4 FusG handelt und dass gestützt auf Art. 13 Abs. 2 FusG nur die Angaben von Art. 13 Abs. 1 Bst. a und b FusG im vorliegenden Vertrag niedergelegt werden. Die Parteien nehmen überdies zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 14 Abs. 5 FusG kein Fusionsbericht erstellt werden muss.

d. Gründe der Fusion

Die beiden separaten FDP-Vereine der Nachbar-Gemeinden Oetwil und Geroldswil möchten mit dieser Fusion die aktuellen Schwachpunkte (kritische Grössen, Mangel an Vorstandspersonal, zum Teil auch Überalterung) beheben und gemeinsam mögliche Synergien, vor allem im Vorstand mit den zentralen Funktionen (z.B. Kasse, Aktuar, Mitgliederbetreuung) und bei gemeinsamen Anlässen realisieren.

2. Kombinationsfusion

Die beiden Vereine a) und b) schliessen sich zu einem **neuen Verein** zusammen unter dem Namen „**FDP.Die Liberalen Oetwil und Geroldswil**“. Durch diese Fusion werden die Vereine a) und b) aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven der beiden Vereine a) und b) gehen in durch die Kombinationsfusion auf den neuen Verein über.

3. Bilanzen

Die Fusion erfolgt aufgrund der folgenden Bilanzen:

A. der Fusionsbilanz der FDP.Die Liberalen Oetwil an der Limmat per 31.12.2018 mit Aktiven und Passiven von ca. CHF 20'439.24 und einem Vereinsvermögen von CHF 12'929.25.

B. der Fusionsbilanz der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) Geroldswil per 31.12.2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 14'342.49 und einem Vereinsvermögen von CHF 14'342.49.

4. Gewährung von Mitgliedschaftsrechten und Ausgleichszahlung

Durch die Fusion und die Zusammenlegung sämtlicher Aktiven und Passiven gemäss Ziffern 2. Und 3. werden die Mitglieder der beiden alten Vereine a) und b) zu Mitgliedern des neuen Vereins „FDP. Die Liberalen Oetwil und Geroldswil“. Die Parteien stellen fest, dass in beiden Vereinen die gleichen Mitgliederkategorien bestehen, weshalb der Status der bisherigen Mitglieder der beiden alten Vereine a) und b) durch die Kombinationsfusion unberührt bleiben.

5. Anspruch auf das Vereinsvermögen

Alle Mitglieder des neuen Vereins „FDP.Die Liberalen Oetwil und Geroldswil“ sind ab dem Geschäftsjahr 2019 am gesamten Vermögen des neuen Vereins berechtigt.

6. Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrags

Die Fusion erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2019.

7. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand der Bezirkshauptort Dietikon.

8. Zustimmungen

a. Vorstände

Die für die beiden aufzulösenden Parteien (Vereine) handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der beiden Vorstände zu diesem Vertrag bereits erfolgt ist.

b. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmungen durch die ausserordentlichen Mitgliederversammlungen der beiden Parteien im November 2018. Diese beiden Mitgliederversammlungen haben stattgefunden und die Zustimmungen sind ohne Gegenstimmen erfolgt.

9. Vertragsexemplare

Dieser Fusionsvertrag wird in drei Exemplaren unterzeichnet.

Oetwil an der Limmat und Geroldswil, 30. Januar 2019

FDP.Die Liberalen
Oetwil an der Limmat

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
Geroldswil



Erwin Bühler
Präsident

Timothy Winiger
Aktuar

Patrick Mathys
Präsident

Ursula Hofstetter
Kasse/Finanzen

